

Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter vom 13.12.2012

Artikel	Alt	Neu (Änderungen sind markiert)
1	¹ Die Gemeinde Emmen unterstützt im Rahmen der frei verfügbaren Mittel die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, um die Entwicklung und Integration von Kindern zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit zu erleichtern.	¹ Die Gemeinde Emmen unterstützt im Rahmen der frei verfügbaren Mittel die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, um die Entwicklung und Integration von Kindern zu fördern, die Eltern zu stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie, und Arbeit und Ausbildung zu erleichtern.
2	² Das vorliegende Reglement gilt für Institutionen, welche Kinder im Vorschulalter zur Betreuung aufnehmen oder Betreuungsverhältnisse für Kinder im Vorschulalter vermitteln.	² Das vorliegende Reglement gilt für Institutionen, welche Kinder im Vorschulalter zur Betreuung aufnehmen oder Betreuungsverhältnisse für Kinder im Vorschulalter sowie für Kinder während der obligatorischen Schulzeit (Verein Tageseltern-Vermittlung Emmen, TEV) vermitteln und mit der Volksschule Emmen eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben.
4	¹ Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen: a. Erwerbstätigkeit durch - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % und b. Wohnsitz in der Gemeinde Emmen	¹ Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen: a. Erwerbstätigkeit durch - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 120 % oder - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 120 % oder - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 20 % und b. Wohnsitz in der Gemeinde Emmen

c. Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat in der Regel bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist. d. Vorliegen einer für die Berechnung des massgebenden Einkommens erforderlichen neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf. ² Personen, die finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen oder aufgrund einer von der Invalidenversicherung anerkannten Invalidität Kinderbetreuung benötigen oder sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine. ³ Die zuständige Direktion ist befugt, für Einzelpersonen oder Personengruppen in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.	c. Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat in der Regel bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist. d. Vorliegen einer für die Berechnung des massgebenden Einkommens erforderlichen neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf. Das Vorliegen einer Steuerveranlagung begründet nur dann eine Anspruchsvoraussetzung, wenn keine Verfahrenspflichten verletzt wurden. Personen, die keine Steuererklärung eingereicht haben, obwohl sie dazu verpflichtet wären, haben keinen Anspruch auf Betreuungsgutscheine. ^{1bis} Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung während der obligatorischen Schulzeit haben Eltern, deren Kinder bei der erstmaligen Anmeldung das zwölfte Altersjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie die restlichen Anspruchsvoraussetzungen gemäss Abs. 1 erfüllen und ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist. ² Personen, die finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen oder aufgrund einer von der Invalidenversicherung anerkannten Invalidität Kinderbetreuung benötigen oder sich in einer berufsqualifizierenden Erstausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine. ³ Die zuständige Direktion ist befugt, für Einzelpersonen oder Personengruppen in begründeten Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen.
---	---

4a		4a Besondere Anspruchsberechtigung ¹ Erziehungsberechtigten, welche die Voraussetzungen der Anspruchsberechtigung gemäss Reglement nicht erfüllen, können insbesondere in den folgenden Fällen Betreuungsgutscheine abgegeben werden: a. Notwendigkeit der sprachlichen Integration eines Kindes mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen oder b. Physische oder psychische Überbelastung der Eltern oder des betreuenden Elternteils oder c. Entlastung, Schutz und dringliche Unterstützung eines Kindes, wenn etwa seine Entwicklung gefährdet ist oder d. zur Verhinderung einer wirtschaftlichen Notlage, wenn dies der langfristigen Stabilisierung des Familiensystems dient.
5	¹ Die Erziehungsberechtigten reichendem zuständigen Bereich einen Antrag für Betreuungsgutscheine ein. ² Dieser enthält die notwendigen Informationen (u. a. Bestätigung der Betreuungsinstitution über den Betreuungsort und -umfang, die Angaben zum Pensum der Erwerbstätigkeit, Angaben über Beiträge des	¹ Die Erziehungsberechtigten reichen dem zuständigen Bereich grundsätzlich vor Beginn der Betreuung einen Antrag für Betreuungsgutscheine ein. Die Betreuungsgutscheine werden für längstens 12 Monate bewilligt und müssen nach Ablauf neu beantragt werden. Ein Anspruch kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden. ² Der Antrag enthält die notwendigen Informationen (u.a. Bestätigung der Betreuungsinstitution über den Betreuungsort und -umfang, die Angaben zum Pensum der Erwerbstätigkeit, Angaben über Beiträge des

	Arbeitgebers an die familienergänzende Kinderbetreuung, die Steuerveranlagung sowie die Auszahlungsadresse). ³ Mit dem Antrag wird dem zuständigen Bereich sowie dem Steueramt die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten (steuerbares Einkommen und Vermögen, Erwerbspensum), unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen	Arbeitgebers an die familienergänzende Kinderbetreuung, die Steuerveranlagung sowie die Auszahlungsadresse). ^{2bis} Weicht das massgebende Einkommen bei Antragsstellung um +/- 25% von der letzten rechtskräftigen Steuerveranlagung ab, wird die Anspruchsberechnung gemäss den aktuell vorliegenden Einkommens- und Vermögenverhältnissen vorgenommen. ³ Mit dem Antrag wird dem zuständigen Bereich sowie dem Steueramt die Ermächtigung erteilt, bei den Dienstabteilungen der Gemeinde Emmen, insbesondere dem Steueramt sowie den Sozialen Diensten, den Arbeitgebenden sowie den betreuenden Institutionen und den Vermittlungsorganisationen die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten (steuerbares Einkommen und Vermögen, Erwerbspensum, Betreuungsumfang), unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.
6	² Das erste Kind erhält den ordentlichen Betreuungsgutscheinbetrag. Das zweite und jedes weitere Kind, das in der Kindertagesstätte oder bei Tageseltern betreut wird, erhält zusätzlich zum Betreuungsgutscheinbetrag einen Bonus von Fr. 10.00 pro Tag in Kindertagesstätten, bzw. Fr. 1.00 pro Stunde bei Tageseltern.	² Das erste Kind erhält den ordentlichen Betreuungsgutscheinbetrag. Das zweite und jedes weitere Kind, das in der Kindertagesstätte oder bei Tageseltern betreut wird, erhält zusätzlich zum Betreuungsgutscheinbetrag einen Bonus von CHF 10.00 pro Tag in Kindertagesstätten, bzw. CHF 1.00 pro Stunde bei Tageseltern. ^{2bis} Die Gemeinde richtet eine Entschädigung für die individuelle Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen aus, sofern der spezifische Bedarf von einer anerkannten Fachstelle belegt ist. Die Höhe und Details der Entschädigung wird in der Verordnung geregelt.

	³ Der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem Pensum der Erwerbstätigkeit und ist aus der Tabelle 1 im Anhang ersichtlich. Es werden maximal 236 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt. ⁴ Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der Betreuungsgutscheine ausgestellt.	³ Der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine richtet sich nach dem ^{Pensum} der Erwerbstätigkeit und ist aus der Tabelle 1 im Anhang 1 ersichtlich. Es werden maximal 236 Betreuungstage pro Jahr für Kindertagesstätten beziehungsweise maximal 2'360 Stunden pro Jahr für Tageseltern ausbezahlt. ⁴ Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über den Anspruch und die Höhe der Betreuungsgutscheine ausgestellt. Gegen die Mitteilung kann innert 10 Tagen nach deren Zustellung ein beschwerdefähiger Entscheid beim zuständigen Bereich verlangt werden.
7	¹ Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen und 5 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als Fr. 100'000 ist. Die 5 % werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbaren Vermögen in der Höhe von Fr. 100'000 übersteigt	¹ Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren steuersatzbestimmenden Einkommen und 5 % des steuerbaren steuersatzbestimmenden Vermögens, sofern dieses grösser als Fr. CHF 100'000.00 ist. Die 5 % werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbaren Vermögen in der Höhe von Fr.—CHF 100'000.00 übersteigt. ^{3bis} Bei getrennt lebenden Eltern ist nur das steuersatzbestimmende Einkommen des Elternteils massgebend, bei dem das betreute Kinde wohnt.

7a		Art. 7a Steuersatzbestimmendes Einkommen Zur Bestimmung des massgebenden Einkommens ist vom steuersatzbestimmenden Einkommen gemäss der Steuerveranlagung auszugehen. Hinzuzuzählen sind: a. die Einkäufe in die berufliche Vorsorge und die Arbeitnehmeranteile der Beiträge von Selbständig erwerbenden an die berufliche Vorsorge im Sinne von § 40 Abs. 1 lit. d des Steuergesetzes (SRL Nr. 620); b. Beiträge an anerkannte Formen der Selbstvorsorge gemäss § 40 Abs. 1 lit. e des Steuergesetzes; c. Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt selbstgenutzter Wohnliegenschaften, welche den Eigenmietwert übersteigen; d. verrechenbare Geschäftsverluste aus den Vorjahren gemäss § 38 des Steuergesetzes.
8		^{2bis} Im Fall einer tatsächlichen oder rechtlichen Trennung der antragsstellenden Erziehungsberechtigten wird bis zum Zeitpunkt der Aufhebung des gemeinsamen Haushalts auf das letzte anerkannte massgebende Einkommen der zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen abgestützt.

	³ Die auf das neu ermittelte massgebende Einkommen berechneten angepassten Betreuungsgutscheine werden ab dem Zeitpunkt der Meldung der Änderung ausbezahlt.	³ Die auf das neu ermittelte massgebende Einkommen berechneten provisorisch angepassten Betreuungsgutscheine werden ab dem Zeitpunkt der Meldung der Änderung bis zum Ablauf des laufenden Bezugsjahres ausbezahlt. ⁴ Bei Vorliegen der rechtskräftigen Steuerveranlagung werden die provisorischen Betreuungsgutscheine rückwirkend für das ganze Bezugsjahr ausgeglichen.
10	Überweisung der Betreuungsgutscheine ² Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der betreuenden Institution nicht nach, kann eine Auszahlung der Betreuungsgutscheine direkt an die Betreuungsinstitution erfolgen.	Überweisung der Betreuungsgutscheine und Rückforderung ² Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der betreuenden Institution nicht nach, kann eine Auszahlung der Betreuungsgutscheine direkt an die Betreuungsinstitution erfolgen. Die Gemeinde behält es sich vor, die Betreuungsgutscheine direkt an den Leistungserbringer zu überweisen. ^{3bis} Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe können vom zuständigen Bereich mit einem laufenden Anspruch auf Betreuungsgutscheine verrechnet werden. ⁴ Der zuständige Bereich informiert das Steueramt jährlich über alle ausbezahlten Betreuungsgutscheine.
11	¹ Die Gemeinde Emmen kann Beiträge bis gesamthaft 5000 Franken pro Jahr für Projekte sprechen, welche der Qualitätsverbesserung, der Förderung oder der Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen dienen.	¹ Die Gemeinde Emmen kann Beiträge bis gesamthaft CHF 5'000.00 Franken pro Jahr für Projekte sprechen, welche der Qualitätsverbesserung, der Förderung oder der Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen dienen.

13	Die in Anwendung dieses Reglementes erlassenen Entscheide, mit Ausnahme der in Anwendung von Art. 12 erlassenen Entscheide, können nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Luzern vom 3. Juli 1972 (SRL 040) angefochten werden.	Die in Anwendung dieses Reglementes erlassenen Entscheide, mit Ausnahme der in Anwendung von Art. 11 2 erlassenen Entscheide, können nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Luzern vom 3. Juli 1972 (SRL 0 40) angefochten werden.
----	--	---

Verordnung über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter vom 13.12.2012

Artikel	Alt	Neu (Änderungen sind markiert)
Titel	Gestützt auf Artikel 6 des Reglements Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung	Gestützt auf Artikel 6 12 des Reglements Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung
2	Das Beitragsmodell stellt sicher, dass die Eigenleistung der Eltern Fr. 20.00 pro Tag oder Fr. 2.00 pro Betreuungsstunde beträgt. Die Höhe der Betreuungsgutscheine wird allenfalls insofern angepasst	Das Beitragsmodell stellt sicher, dass die Eigenleistung der Eltern Fr. CHF 20.00 pro Kita Tag oder Fr. CHF 2.00 pro Betreuungsstunde Tageseltern beträgt. Die Höhe der Betreuungsgutscheine wird allenfalls insofern entsprechend angepasst.
3	Art. 3 Massgebendes Einkommen Zum massgebenden Einkommen im Sinn von Artikel 7 des Reglements zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter vom 13. November 2012 hinzugerechnet werden 1. Beiträge in die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule) 2. Freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule). 3. Arbeitnehmeranteile der Beiträge von Selbständigerwerbenden an die berufliche Vorsorge im Sinn von § 40 Absatz 1d des Steuergesetzes vom 22. November 1999, soweit sie 20'000 Franken pro Steuerjahr übersteigen.	Art. 3 Massgebendes Einkommen Aufgehoben gemäss Gemeinderats-Entscheid vom 23. Dezember 2020.

	4. die Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt selbst genutzter Wohnliegenschaften, welche den Eigenmietwert übersteigen 5. verrechenbare Geschäftsverluste aus den Vorjahren gemäss § 38 des Steuergesetzes									
3	72'001-76'000	10				72'001-76'000	10		1.00	
4bis						Art. 4bis Frühe Förderung / Kita Plus Für die individuelle Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen kann die Gemeinde unabhängig vom jeweiligen Alter den Betreuungstarif für Kinder zwischen 3 und 18 Monate gewähren.				
5	Die Verordnung tritt am 1.1.2020 in Kraft und ersetzt diejenige vom 8. November 2017.					Die Verordnung tritt am 1.1.2020 1.1.2021 in Kraft und ersetzt diejenige vom 8. November 2017 26. Februar 2020.				